

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt KANDEL

### **Bebauungsplanverfahren „3. Änderung Nordwest K2“, Stadt Kandel**

**Hier:**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, bzw. des Änderungsbeschlusses gem. §2.1 BauGB**

**Bekanntmachung der Offenlage gemäß §3.2. BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Kandel hat am 24.06.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Östlich der Lauterburger Straße / Teilbereich Jahnstraße“ einer dritten Änderung zu unterziehen. Gleichzeitig wurde der Planentwurf zum Bebauungsplan „3. Vereinfachte Änderung Nordwest K2“, sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung für die Offenlage freizugegeben. Das Verfahren wird gemäß §13 BauGB geführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für diesen Änderungsplan nach § 13 Abs. 3 BauGB keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vorgenommen wird.

Im Rahmen dieser Änderung soll insbesondere die Berechnung des Höhenbezugspunktes neu geregelt werden.

Die Änderung umfasst den folgenden Geltungsbereich:



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch liegt der Entwurf des Bebauungsplanes „**3. Änderung Nordwest K2**“, in der Zeit vom

**12.07.2021 – 13.08.2021**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, im 1. OG der Verbandsgemeinde Kandel, während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Auf Wunsch werden während der Auslegungszeit jeweils dienstags und donnerstags während den Dienststunden auch nähere Erläuterungen durch den Fachbereich Bauen gegeben.

Darüber hinaus sind die erstellten Planunterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, [www.VG-Kandel.de](http://www.VG-Kandel.de) unter der Rubrik Bauleitplanung eingestellt. Hier besteht die Möglichkeit, per Mail Auskünfte zu erhalten.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen während der Auslegung abgegeben werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Weiterhin weisen wir darauf hin, dass Stellungnahmen ausschließlich zu den jetzt geplanten Änderungen zulässig sind.**

Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

- Begründung
- zeichnerischer Teil
- textliche Festsetzungen

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Laut den Vorgaben der Datenschutzverordnung Art. 6 I a), e), f). werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse anonymisiert aufgeführt.

Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel verwiesen.

Kandel, den 25.06.2021  
Michael Niedermeier  
Stadtbürgermeister